

**Rechenschaftsbericht des
Hochschulrats der Universität Bielefeld**

2015

Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach dem Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes NRW am 16. September 2014 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2015 jeweils eine Satzungsanpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz (5a) 3. und 4 dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen. Über seine Arbeit berichtet der Hochschulrat der Universität Bielefeld kontinuierlich auf seiner Homepage, wo die Tagesordnungen und Beschlüsse bekanntgegeben werden.

Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die Finanzlage der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet. Ebenso wurde ein Personalausschuss eingerichtet, der nach Inkrafttreten des Hochschulzukunftsgesetzes, das die Dienstvorgesetztereigenschaft wieder zurück an das Wissenschaftsministerium gegeben hat, nur noch die im Erlass des Wissenschaftsministeriums vom 30. September 2014 zurückdelegierten Aufgaben im Personalbereich zu betrachten hat.

Mitglieder des Hochschulrats

In der 2. Amtsperiode vom 28. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 gehören dem Hochschulrat folgende Mitglieder an:

Extern: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Elmar Tenorth (stellvertretender Vorsitzender), Dr'in h.c. Britta Baron, Dr. Andreas Hettich, Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst

Intern: Prof. Dr. Martin Carrier, Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof. Dr. Friedrich Götze, Prof'in Dr. Claudia Hornberg, Dr. Hans-Georg Stammler

Die geschlechterparitätische Zusammensetzung ist damit erfüllt. Weitere Informationen zu den einzelnen Personen sind der Homepage „www.uni-bielefeld.de/hochschulrat“ zu entnehmen.

Dem Finanzausschuss gehören an: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof. Dr. Friedrich Götze, Dr. Andreas Hettich

Dem Personalausschuss gehören an Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof'in Dr. Thisbe Lindhorst, Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Elmar Tenorth.

Die Mitglieder des Hochschulrats haben im Geschäftsjahr 2015 Erklärungen nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben, die in der Universität eingesehen werden können.

Rahmenbedingungen der Arbeit des Hochschulrats

Der Hochschulrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Im Sitzungsjaar 2015 kam der Hochschulrat an folgenden Tagen zu einer ca. vier- bis fünfstündigen Sitzung in Bielefeld zusammen:

- 32. Sitzung 06. März 2015
- 33. Sitzung 26. Juni 2015
- 34. Sitzung 18. September 2015
- 35. Sitzung 20. November 2015
- Klausur 21. November 2015 (Hauptthema: Strategiebildung in der Forschung)

Der Finanzausschuss des Hochschulrates hat am 9. September, am 8. Oktober und am 16. Oktober 2015 getagt.

Grundsätzlicher Bestandteil der Tagesordnung aller Sitzungen ist ein Bericht des Rektors zu den wesentlichen Entwicklungen an der Universität in der Zeit seit der letzten Sitzung.

Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat in 2015 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage berichtet, dazu gehört neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der Beschlüsse und wesentlichen Beratungsergebnisse.

Die unter § 21 (5a) HG NRW vorgesehenen Informations- und Beratungsgespräche von Vertreterinnen und Vertretern des Senats, des AStA, des Personalrats, des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, wurden von der Vorsitzenden des Hochschulrats Dr'in Fugmann-Heesing im Laufe dieses Jahres 2015 durchgeführt. Darüber hinaus fanden auch Gespräche mit dem Personaldezernenten sowie mit dem Sprecher des Fakultätenrats statt. Die Vorsitzende hat auch 2015 die Studierendenvertreter zu einem Gespräch eingeladen, ihr Angebot wurde aber erneut aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Arbeitsschwerpunkte

Wahl von Mitgliedern des Rektorats

Nach dem neuen Hochschulgesetz gehört zu den zentralen Aufgaben die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats in der Hochschulwahlversammlung. Der Hochschulrat war an der vorgeschalteten Rektorfindungskommission (gemäß § 21 (1) 1. HG NRW) mit fünf bereits 2014 ernannten Mitgliedern beteiligt. Diese Mitglieder waren: Dr'in Fugmann-Heesing, Prof. Dr. Tenorth, Dr'in Baron, Prof'in Dr. Davy, Prof. Dr. Götze.

Bei der 32. Sitzung wurde die Anzahl der Prorektorate bestimmt und fünf Mitglieder für die Prorektorenfindungskommission ernannt. Diese Mitglieder waren: Dr'in Fugmann-Heesing, Prof'in Dr. Lindhorst, Prof. Dr. Tenorth, Prof. Dr. Götze, Dr. Stammler

Die Hochschulwahlversammlung bestehend aus Hochschulrat und Senat hat am 30. April Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer als Rektor der Universität Bielefeld im Amt bestätigt.

In der zweiten Hochschulwahlversammlung am 26. Juni wurden Prof. Dr. Martin Egelhaaf (Prorektor für Forschungsförderung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung) und Prof'in Dr. Claudia Riemer (Prorektorin für Studium und Lehre) bestätigt. Ebenfalls im Amt bestätigt wurde Prof. Dr. Reinhold Decker, der in der neuen Amtsperiode die Aufgaben des Prorektors für Informationsmanagement übernimmt. Prof'in Dr. Angelika Epple wurde zur neuen Prorektorin für Internationales und Diversität gewählt.

Hochschulverträge

Der Hochschulrat hatte seine formale Zustimmung zum Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarung V (§ 21 (1) 2. HG NRW), der Vorgängerin des Hochschulvertrages, im Dezember 2013 vorerst begründet zurückgestellt. In der 32. Sitzung wurde den Mitgliedern des Hochschulrats der Entwurf des Hochschulvertrags 2015 bis 2016 vorgelegt und die Fortschreibung der Hochschulvereinbarung 2015 zur Kenntnis gegeben. Der Hochschulrat begrüßte die Fort-

setzung der Hochschulvereinbarung 2015 bis zum Jahr 2016, schloss sich aber den Einschätzungen des Rektorats und der LRK zu den damals noch klärungsbedürftigen bzw. kritischen Punkten sowohl in der Hochschulvereinbarung als auch im Hochschulvertrag an. In der 33. Sitzung hat der Hochschulrat das Rektorat zur Unterschrift von Hochschulvereinbarung und Hochschulvertrag ermächtigt. Der Rektor unterschrieb der Hochschulvertrag 2015 bis 2016 sowie die Hochschulvereinbarung 2016 am 21. Oktober 2015.

In der 35. Sitzung wurde dem Hochschulrat ein Entwurf des Landeshochschulentwicklungsplans gemäß § 6 (1) HG NRW zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Im Jahr 2015 wurde dem Hochschulrat kein Hochschulentwicklungsplan (§ 21 (1) 5. HG NRW) vorgelegt.

Aufsicht über die Wirtschaftsführung

In der 34. Sitzung nahm der Hochschulrat den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis und beschloss, auf dieser Grundlage dem Rektorat Entlastung zu erteilen (§ 21 (1) 7. HG NRW).

Weiterhin gab er in der 35. Sitzung seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2016 und nahm den Strukturbericht 2016 zur Kenntnis (§ 21 (1) 3. HG NRW). Der Finanzausschuss des Hochschulrats hatte nach ausführlicher Befassung eine entsprechende Empfehlung formuliert, der der Hochschulrat folgte.

Strategie der Universität

Der Hochschulrat der Universität Bielefeld wurde in jeder Sitzung über die Tätigkeit des Rektorats und über Prozesse der Strategiebildung unterrichtet.

Weitere Themen 2015

Strategiebildung/Mittelverteilungsmodell

Der Hochschulrat hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit der Einführung eines neuen Mittelverteilungsmodells mit einer leistungsorientierten Komponente beschäftigt (§ 21 (1) 4. HG NRW). In der Frage der Ausgestaltung dieser Komponente für eine Übergangszeit gab es allerdings Differenzen zwischen Hochschulrat und Senat. Der Hochschulrat begrüßte die Einführung des 3-Säulen-Modells und drückte die Erwartung aus, dass das Rektorat die Ziele und Kriterien der Vergabe für alle Beteiligten transparent gestalte. Daneben begrüßte der Hochschulrat die Absicht des Rektorats, den Prozess der Einführung des Mittelverteilungsmodells durch ein entsprechendes Monitoring zu begleiten, an welchem der Hochschulrat aktiv beteiligt werden soll.

Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Hochschulrat hat sich mehrfach mit der Frage guter Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen in NRW beschäftigt. Der von der Landesregierung favorisierten Rahmenkodex wurde im Hochschulrat kritisch gesehen, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil er das Instrument des Rahmenkodex ablehnt. Diese Haltung wurde auch von den anderen Hochschulräten der Universitäten geteilt. Die Hochschulratsvorsitzende hat sich als Sprecherin der Hochschulräte der Universitäten in Abstimmung mit der LRK in Gesprächen mit Vertretern des Ministeriums und des Parlaments darum bemüht, eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden. Der Hochschulrat begrüßte es, dass sich Land und Hochschule im Ergebnis auf die Rechtsform des Vertrags geeignet hatten und empfahl dem Rektorat einstimmig, den Vertrag für gute Beschäftigungsbedingungen zu unterzeichnen. Das Rektorat wurde darum gebeten, die Leitlinien für die Qualifikationsphase an der Universität Bielefeld an den Vertrag anzupassen. Der Hochschulrat nahm den Entwurf für eine Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) zur Kenntnis.

Baumaßnahmen der Universität

Der Hochschulrat ließ sich in der 32. und in der 33. Sitzung vom Kanzler detailliert über die Bauangelegenheiten an der Universität Bielefeld unterrichten. Diese betrafen in erster Linie die Modernisierung des gesamten Hauptgebäudes. Der Hochschulrat begrüßt die Verständigung zwischen Universität und Land NRW zur Aufteilung der Mehrkosten für den ersten Bauabschnitt. Die Vorsitzende des Hochschulrates Dr'in Fugmann-Heesing nahm gemeinsam mit dem Kanzler an einem Treffen im Finanzministerium NRW am 21. April sowie an einem Gespräch beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW am 10. Juli teil, in denen sie die Position des Rektorats der Universität Bielefeld zu flexiblen Lösungen und zur Vermeidung von Baupausen unterstützte.

Neubetrachtung zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen (ZWE)

Der Hochschulrat hat in der 34. Sitzung positiv Stellung genommen zur Neubetrachtung der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen Centrum für Biotechnologie (CeBiTec) und dem Institut für Konflikt- und Gewaltforschung (IKG). Der Hochschulrat unterstützte in der 35. Sitzung die Absicht des Rektorats, das Interdisziplinäre Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) als interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung fortzuführen.

Erstellung eines Corporate Governance Kodex

In der 33. sowie in der 34. Sitzung befasste sich der Hochschulrat mit dem Themenkomplex Corporate Governance. Der von Dr'in Fugmann-Heesing erstellte Entwurf der Grundsätze

einer guten Hochschulführung wurde in der 34. Sitzung des Hochschulrats der Universität Bielefeld begrüßt und einstimmig das Inkrafttreten der „Grundsätze einer guten Hochschulführung“ beschlossen. Das Rektorat hat die Grundsätze am 17. November beschlossen. Der Text ist auf der Homepage des Hochschulrats einsehbar.

Vernetzung auf Landes- und Bundesebene

Der bereits bestehende informelle Zusammenschluss der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten wurde 2015 institutionalisiert durch die Gründung einer „Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW (KVHU NRW)“, die sich auch eine Geschäftsordnung gegeben hat. Beim ersten Treffen der Hochschulratsvorsitzenden in 2015 an der Universität Duisburg-Essen wurde Dr'in Fugmann-Heesing als Sprecherin gewählt, 1. Stellvertreter ist Prof. Erichsen (U Münster), 2. Stellvertreter Herr Schlegel (U Bochum). Am 20. August traf sich die KVHU-Runde an der Deutschen Sporthochschule Köln.

In ihrer Funktion als Vorsitzende der KVHU nahm Dr'in Fugmann-Heesing an verschiedenen Gesprächen auf Landesebene teil – mit Landtagsabgeordneten, am 14. Oktober im Ministerium zum Thema Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) sowie am 15. Oktober mit Staatssekretär Dr. Grünwald, Ministerin Schulze und Prof. Dr.-Ing. Sagerer im Wissenschaftsministerium NRW. Am 9. Dezember hatte das MIWF alle Hochschulratsvorsitzenden in NRW zu einer Gesprächsrunde nach Düsseldorf eingeladen

Darüber hinaus nahm Dr'in Fugmann-Heesing am bundesweiten Forum für Hochschulräte am 29. September in Berlin teil.

Der von Dr'in Fugmann-Heesing erstellte Entwurf der Grundsätze einer guten Hochschulführung wurde auf Landesebene intensiviert diskutiert, fand dann die Zustimmung der NRW-Hochschulratsvorsitzenden ebenso wie im Wissenschaftsministerium und bei der LRK. Nach und nach haben dann alle Hochschulräte und alle Rektorate die „Grundsätze einer guten Hochschulführung“ beraten und beschlossen.

gez.

Dr. Gerd Meier

Bielefeld, 13. Dezember 2016